

Leben und Arbeiten in Uruguay

Land und Leute
Einreise und Aufenthalt
Leben in Uruguay
Sozialversicherungen
Arbeiten in Uruguay

Quelle: www.swissemigration.ch

Bundesamt für Migration BFM



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

VORWORT

Diese Länderinformationen werden in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Unsere Angaben gelten im Prinzip nur für Schweizer Staatsangehörige. Zahlenangaben haben einen zeitlich befristeten Aussagewert. Auch die Visa-, Impf- und Zollbestimmungen können kurzfristig ändern. Über die aktuell geltenden Einreise- und Aufenthaltsvorschriften müssen Sie sich darum direkt bei einer offiziellen Vertretung des betreffenden Landes erkundigen (Adresse siehe Abschnitt "Botschaften und Konsulate").

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen:

Internet: www.swissemigration.ch

Mailbox: swiss.emigration@bfm.admin.ch

Telefon: 031 322 42 02

Wir bedanken uns bei den Dienst- und Arbeitsstellen im In- und Ausland, welche zum Gelingen dieser Publikation beigetragen haben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Änderungen notwendig sind und Aktualisierungen vorgenommen werden müssen.

INHALT

LAND UND LEUTE	3
GEOGRAFIE.....	3
KLIMA	3
GESCHICHTE	3
STAATSFORM	3
BEVÖLKERUNG.....	3
SPRACHE.....	3
RELIGION	3
WÄHRUNG	4
MASSE UND GEWICHTE	4
ELEKTRIZITÄT	4
VERKEHR.....	4
EINREISE UND AUFENTHALT	4
FORMALITÄTEN	4
IMPFUNGEN	5
ZOLLVORSCHRIFTEN.....	5
BOTSCHAFTEN UND KONSULATE	5
SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE	5
LEBEN IN URUGUAY	6
WOHNEN.....	6
SCHULEN	6
AUTOFAHREN	6
GESUNDHEITSWESEN.....	6
SCHWEIZER MEDIEN	6
STEUERN	6
ARBEITEN IN URUGUAY	7
WIRTSCHAFT	7
ARBEITSMARKT	7
ARBEITSBEDINGUNGEN.....	7
LÖHNE	7
SOZIALVERSICHERUNGEN	7

Obwohl wir aufmerksam darauf achten, dass unsere Angaben korrekt sind, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unserer Informationen geben. Der Inhalt dieser Publikation kann ohne Vorankündigung geändert werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen auf den angeführten Internetseiten. Der Besuch dieser Seiten erfolgt auf eigenes Risiko des Benützers.

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern / Schweiz

Redaktion: GER

Dokument: URUGUAY_AK_D.DOC
Last update: 30.07.1998

LAND UND LEUTE

Man verzeichnet durchschnittlich 1011 mm Niederschläge und 150 Sonnentage pro Jahr.

Info Tourismus: www.turismo.gub.uy/

GEOGRAFIE



Fläche: 176'215 km² (Schweiz: 41'300 km²). Das Land grenzt im Norden und Nordosten an Brasilien, im Westen und Süden an Argentinien, bzw. an den Rio de la Plata, im Osten an den Atlantischen Ozean. Der Rio Uruguay und der Rio de la Plata bilden die natürliche Grenze zu Argentinien.

Topographie: Uruguay besteht aus einer sanft gewellten Ebene, die im Norden allmählich zu einem Hügelland ansteigt, mit Erhebungen bis zu 500 m Höhe. Hügel gleicher Höhe findet man in der näheren Umgebung des 120 km östlich von Montevideo gelegenen weltberühmten Seebades Punta del Este, dem südlichsten Punkt des Landes. Das Hinterland besteht aus weitläufigen Weidegebieten. In der Küstenzone gibt es Getreide-, Reis- und Weinkulturen. Im Norden und Nordwesten des Landes werden Zitrus- und andere Südfrüchte angebaut.

KLIMA

Das Klima ist gemässigt. Der Norden des Landes gehört zum subtropischen Gürtel. Frühling und Herbst sind in der Regel von kurzer Dauer. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 17° C. Im eher langen Winter (Mai bis September/Oktober) kann Rauheif auftreten.

Durchschnittstemperaturen:

Frühling (September-November)	19°C
Sommer (Dezember-März)	22°C
Herbst (April-Mai)	13,5°C
Winter (Juni-September)	11°C

GESCHICHTE

Uruguay wurde 1516 durch Juan Diaz de Solis entdeckt und von den Spaniern erobert. Das Land war vorerst vom Vize-Königtum von Lima/Peru, ab 1778 jedoch von Buenos Aires abhängig. Obwohl Uruguay 1814 seine Unabhängigkeit erlangte, wurde es 1821 Brasilien unterstellt. Erst nach der Schlacht von Ituzaingo im Jahre 1827, die mit einem Sieg der Uruguayer und Argentinier über die Brasilianer endete, gelang es dem Land, endgültig unabhängig zu werden.

STAATSFORM

Uruguay ist eine Republik. Offizielle Bezeichnung: Republica Oriental del Uruguay. Die Exekutive besteht aus dem Staatspräsidenten und dem Ministerrat. Das Parlament hat 2 Kammern: Senat (30 Mitglieder) und Abgeordnetenkammer (Camera de diputados, 99 Mitglieder). Hauptstadt: Montevideo.

Info Regierung: www.presidencia.gub.uy

BEVÖLKERUNG

Das Land hat gemäss Volkszählung 1996 3'146'000 Einwohner, wovon rund die Hälfte in der Agglomeration von Montevideo leben. Weitere grössere Zentren: Paysandu (Hafen), Salto (Hafen), Artigas, Canelones, Durazno, Florida, Melo, Mercedes, Rivera, Tacuarembó, Treinta y Tres und Trinidad.

Die Bevölkerung ist fast ausschliesslich europäischer, v.a. spanischer und italienischer Abstammung. Die Einwanderung erfolgte vorwiegend in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. und in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Rund 5 % sind Schwarze und Mischlinge. Vereinzelt Indiogruppen leben in den nördlichen Grenzgebieten.

SPRACHE

Spanisch ist Amts- und Umgangssprache.

RELIGION

Kirche und Staat sind getrennt, die Religionsfreiheit ist gewährleistet. Der grösste Teil der Bevölkerung ist römisch-katholisch.

WÄHRUNG

Uruguay Peso (UYP) zu 100 Centesimos

Noten: UYP 1'000.--, 500.--, 200.--, 100.--, 50.--, 20.--, 10.-- und 5.--.

Münzen: UYP 2.--, 1.--, 50, 20 und 10 Centesimos.

MASSE UND GEWICHTE

Metrisches System

ELEKTRIZITÄT

Netzspannung: 220 Volt/50 Hz (wie in der Schweiz). Die Stromversorgung weist Schwankungen auf.

Uruguay hat einen anderen TV-Signalstandard (PAL-N) als die Schweiz.

VERKEHR

Strassen: Die Hauptstrassen sind in der Regel asphaltiert und in gutem Zustand. Sie verbinden die wichtigsten Zentren des Landes unter sich und mit der Hauptstadt. Das Nebenstrassennetz (ohne Belag) erstreckt sich über ca. 33'000 km; nach starken Regenfällen sind diese Strassen oft nicht befahrbar. Ein gut ausgebautes Netz von Fernbussen, die mehrmals täglich verkehren, gewährleisten den Transport im Landesinnern. Es gibt drei Strassenbrücken über den Rio Uruguay nach Argentinien. Montevideo hat in dichtes Netz öffentlicher Transportmittel (Autobusse und Taxis)

Schiene: Das veraltete Eisenbahnnetz dient nur dem Waren- und Viehtransport.

Luftfahrt: Jedes grössere Zentrum des Landes kann täglich von Montevideo aus per Flugzeug erreicht werden. Gute Verbindungen bestehen auch mit Buenos Aires (Flugzeit: 25 Minuten). Europäische Destinationen kann man über Buenos Aires/Argentinien oder Sao Paulo/Brasilien erreichen.

Schiffe: Jeden Tag verkehren Schnellboote und Autofähren zwischen Montevideo, Colonia und Buenos Aires (Fahrt: 2½ Stunden).

EINREISE UND AUFENTHALT

FORMALITÄTEN

Immigration: Einwandernde Personen benötigen ein Dauervisum eines uruguayischen Konsulats. Dieses Visum erlaubt ausländischen Staatsangehörigen, unbegrenzte Zeit im Lande zu bleiben und gibt die Möglichkeit, in Uruguay einen *Permiso de reingreso* (Wiedereinreiseerlaubnis) zu beschaffen, so dass man bei einer vorübergehenden Ausreise ohne Visum zurückkehren kann.

Für ein Dauervisum sind der zuständigen konsularischen Vertretung Uruguays im Ausland folgende Unterlagen zu unterbreiten:

- Lebenslauf, unter Angabe der Gründe, weshalb der/die Antragsteller/in nach Uruguay auswandern möchte
- polizeiliche Bescheinigung, dass der/die Bewerber/in und allenfalls mitreisende Angehörige keiner politischen Organisation mit umstürzlerischer Tendenz angehören
- Bescheinigung, dass der/die Bewerber/in zur Ausübung eines Berufes, eines Gewerbes oder zur Leitung eines Unternehmens befähigt ist. Andernfalls sind Garantiebeträge zu hinterlegen, die von der konsularischen Vertretung der uruguayischen Nationalbank gutgeschrieben werden, wo sie auf den Namen der Deponenten eingetragen und zur Verfügung der Einwanderungsbehörde gehalten werden. Einen Viertel können Einwandernde bei der Ankunft sofort abheben, die übrigen drei Viertel zu gleichen Teilen in den nachfolgenden drei Jahren. Über die Höhe des eventuell zu leistenden Depots sowie über den Rückzahlungsmodus gibt die konsularische Vertretung, bei der der Einwanderungsantrag gestellt wird, Auskunft
- ein vom Vertrauensarzt des uruguayischen Konsulats auszustellendes Gesundheitszeugnis
- Bescheinigung, dass bei Nichtzulassung oder Ausweisung eine Rückkehr ins Herkunftsland möglich ist
- gültiger Reisepass mit acht neuen Passbildern

Das Konsulat leitet das Gesuch an die Einwanderungsbehörde weiter, die über die Zulassung entscheidet. Bei der Ausstellung des Einreisevisums wird eine Gebühr erhoben.

Nach der Einreise müssen Immigrant/innen Identitätsausweise, die zu dauerndem Aufenthalt ermächtigen, beantragen sowie verschiedenen Kontrollvorschriften nachkommen.

Auch Unternehmer und qualifizierte Fachkräfte, die ohne Visum eingereist sind, aber längere Zeit bleiben und arbeiten möchten, können beim Innenministerium ein Dauervisum beantragen.

Personen, die über genügend finanzielle Mittel verfügen und leben können, ohne einer bezahlten Tätigkeit nachgehen zu müssen, sind als Konsumenten willkommen.

Info Aussenministerium: www.mrree.gub.uy/

IMPFUNGEN

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Info Impfeempfehlungen: www.safetravel.ch

ZOLLVORSCHRIFTEN

Devisen: Bei der Einreise können ausländische Devisen in beliebiger Menge eingeführt werden, da keine Geldkontrolle besteht. Dasselbe gilt für die Einfuhr uruguayischer Währung. Der Devisen- und Kapitaltransfer ins Ausland ist zurzeit frei, muss aber immer über eine Bank abgewickelt werden.

Umzugsgut: Folgende Artikel und Gegenstände werden als Reise- bzw. Umzugsgut angesehen und bleiben zoll- und abgabefrei, wenn sie nach Ansicht der Abfertigungsbeamten gebraucht sind und wegen ihrer Menge nicht anzunehmen ist, dass sie zu Handelszwecken eingeführt werden:

- a) Bekleidung, Wäsche und persönliche Gebrauchsgegenstände
- b) Arbeitsgeräte, Instrumente und andere für die Berufsausübung unerlässliche Gegenstände
- c) Möbel und sonstiger Hausrat

BOTSCHAFTEN UND KONSULATE

Vertretung der Schweiz in Uruguay:

✉ Embajada de Suiza
Calle Ing. Federico Abadie 2936/40 - Piso 11
11300 Montevideo
Uruguay

Postadresse: Casilla de correo 12261, 11300 Montevideo
Tel.: 00598 2 711 55 45
Fax: 00598 2 711 50 31
Mail: vertretung@mtv.rep.admin.ch
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr

Vertretungen Uruguays in der Schweiz:

✉ Botschaft von Uruguay
Kramgasse 63
CH-3011 Bern

Tel.: 031 311 27 92 oder 312 22 26
Fax: 031 311 27 47
Mail: uruhelve@bluewin.ch
Öffnungszeiten: 9-16 Uhr

Konsularsektion:
Tel.: 031 312 14 00
Mail: conurusuiz@bluewin.ch
Öffnungszeiten: 8-14 Uhr

Konsularbezirk: ganze Schweiz ohne Kantone BL, BS, GR und TI

✉ Konsulat von Uruguay
Langegasse 15
CH-4002 Basel
Tel.: 061 277 52 42
Fax: 061 277 55 88
Konsularbezirk: Kantone BL, BS

✉ Konsulat von Uruguay
Via Magatti 2
CH-6901 Lugano
Tel.: 091 923 82 62
Konsularbezirk: Kantone GR, TI

SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGE

Am 30.6.1997 waren 918 Landsleute bei der Schweizerischen Botschaft immatrikuliert; davon waren 744 Doppelbürger/innen.

In Montevideo gibt es einen *Club Suizo de Montevideo* sowie eine Vereinigung von eingewanderten Tessinern und deren Nachkommen, die *Sociedad Patriótica Liberal Ticinese*.

✉ Chambre de commerce / Handelskammer
Suizo-Uruguaya
Pablo de Maria 1065
11300 Montevideo
Uruguay
Tel./Fax: 00598 2 409 33 85

LEBEN IN URUGUAY

WOHNEN

In den Städten gibt es viel preisgünstigen Wohnraum. Neuere Wohnungen besitzen eine Küche mit Strom- und Gasanschluss. In entfernten Aussenquartieren und in ländlichen Gegenden wird dagegen Flaschengas (Butan) benützt.

In den ländlichen Gebieten sind die Lebensverhältnisse sehr einfach. Es gibt weit auseinanderliegende Bauernhöfe, die über keine elektrische Beleuchtung verfügen. Man behilft sich hier mit eigenen kleinen Stromerzeugern (Ölpumpen, Acetylenlampen, Kerosenaggregate).

SCHULEN

Das staatliche Schulwesen ist auf allen Stufen relativ gut ausgebaut. Der Unterricht ist von der Grundschule bis und mit Universität kostenlos, doch ist das Niveau teilweise sehr unterschiedlich. Das Schuljahr beginnt im Herbst (März) und endet zu Beginn des Sommers (Ende November/Anfang Dezember).

In Montevideo gibt es gute Privatschulen, doch ist hier der Unterricht nicht gratis (Lycée Français, Deutsche Schule, American School, British School).

AUTOFAHREN

Mit einem schweizerischen Führerausweis darf nicht gefahren werden, es sei denn als Tourist/in mit einem im Ausland immatrikulierten Wagen oder einem Mietwagen. Er wird auch nicht ohne weiteres gegen einen einheimischen umgetauscht. Zur Erlangung des uruguayischen Führerscheins muss unter Umständen eine neue Fahrprüfung abgelegt werden.

Die Haftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, jedoch empfohlen. Der Verkehr in Montevideo ist undiszipliniert. Es sind viele schlecht unterhaltene Fahrzeuge in Verkehr. Die Strassen sind nachts nur schwach beleuchtet.

GESUNDHEITSWESEN

Die private ärztliche und zahnärztliche Betreuung sowie die private Spitalpflege sind gut, die meisten Arzneien erhältlich.

SCHWEIZER MEDIEN

Die Programme von Radio und Fernsehen DRS können in Uruguay nicht empfangen werden, gewisse Sendungen werden im Internet verbreitet. Schweizer Zeitungen sind kaum erhältlich.

Info Swissinfo/SRI für Auslandschweizer/innen: www.swissinfo.org

Info Schweizer Revue: www.revue.ch

STEUERN

Die Staatseinnahmen stammen vorwiegend aus Einfuhrzöllen und indirekten Steuern (Mehrwertsteuer 23 %). Die Einkommenssteuer beträgt bescheidene 1-2 %.

Die Besteuerung der Landwirtschaft ist äusserst kompliziert, da die Ansätze von Region zu Region verschieden sind, je nach Ertragskapazität des Bodens. In schlechten Erntejahren können Steuerabzüge verlangt werden.

Zwischen der Schweiz und Uruguay besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen. Hingegen wurde 1990 ein Investitionsschutzabkommen ratifiziert.

ARBEITEN IN URUGUAY

WIRTSCHAFT

Wichtigster Erwerbszweig und Haupteinnahmequelle des Landes ist die Viehzucht. Man zählt rund 10 Mio. Rinder und 20 Mio. Schafe, einige Hunderttausend Pferde und Schweine. Die Viehzucht bildet die Grundlage für die Industrie: Schlachthäuser, Konservenfabriken, Kühlhäuser und Spinnereien. Im Rahmen des Freihandelsabkommens Mercosur werden industrielle Anpassungen vorgenommen. Die Fischerei wird durch die Regierung gefördert.

Wichtigste Exportgüter: Fleisch, Fleischkonserven, Wolle, Leder und Felle, Reis und andere Agrarprodukte, Fische. Seit kurzem auch Holz für die Papierfabrikation.

Wichtigste Importgüter: Rohöl, elektrische Maschinen und Apparate, Motorfahrzeuge, Rohprodukte für die chemische Industrie, Metalle, Soft- und Hardware (Informatik).

ARBEITSMARKT

Die Aussichten, in Uruguay eine Stelle zu finden, sind für ausländische Arbeitskräfte gering.

Es besteht ein Überangebot an einheimischen Akademikern, ausländische Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, usw., die selbständig tätig sein möchten, müssen zudem die Examen wiederholen.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Achtstunden-Tag ist gesetzlich eingeführt, Frauen- und Kinderarbeit sind ebenso geregelt, wie auch der jährliche Anspruch auf bezahlte Ferien. In bestimmten Branchen ist Nachtarbeit verboten. Von den Unternehmern werden Unfallverhütungsmassnahmen verlangt. Auch die Berufsunfallversicherung ist obligatorisch.

LÖHNE

(Text in Revision)

SOZIALVERSICHERUNGEN

Die staatliche Sozialversicherung (Altersvorsorge) ist obligatorisch. Die Prämien zu Lasten des Arbeitgebers belaufen sich in der Industrie auf durchschnittlich rund 18 % des Bruttolohnes, Arbeitnehmer/innen müssen durchschnittlich 21 % beitragen. In der Regel werden die Prämien direkt vom Lohn

abgezogen und vom Arbeitgeber an die Kasse überwiesen.

Es gibt eine staatliche Krankenkasse; man kann sich jedoch bei einer privaten Krankenkasse versichern.

Familienväter erhalten Kinderzulagen. Eine Arbeitnehmerin hat das Recht, vor und nach der Geburt eines Kindes anderthalb Monate Urlaub zu beziehen.

Freiwillige AHV: Schweizer Staatsangehörige im Ausland können unter bestimmten Voraussetzungen der Freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beitreten. Weitere Informationen erteilt die AHV-Ausgleichskasse in Buenos Aires:

✉ Servicio AVS/AI de la CSC
Embajada de Suiza
Apartado 76
Sucursal 69, Pza San Martin
C1059 Buenos Aires
Argentina
Tel. 0054 11 45 15 02 02 oder 08
Fax: 0054 11 45 15 02 12
Mail: ahv@bue.rep.admin.ch

Info AHV bei Auslandstätigkeit: www.ahv.ch >Merkblätter



Bundesamt für Migration (BFM)
mit freundlicher Unterstützung von:



Auslandsschweizerdienst EDA



Auslandsschweizer-Organisation



Integrationsbüro EDA/EVD



Staatssekretariat für Wirtschaft

Ihre Meinung interessiert uns: Was halten Sie von dieser Publikation? Welche Abschnitte waren für Sie besonders nützlich? Auf welche Themen könnte man verzichten? Was fehlt?

Schreiben Sie an: swiss.emigration@bfm.admin.ch